# Der Pressedezernent des Landgerichts Bielefeld, 28.03.2024

127 E – 50. 13/23

Zusammenstellung der erstinstanzlichen Strafsachen,

die im März 2024 vor dem Landgericht Bielefeld

verhandelt werden sollen

Hinweis: Die angegebenen Termine können kurzfristig jederzeit noch geändert werden. Es wird gebeten, Änderungsmitteilungen zu beachten.

Zudem ist das jeweils aktuelle Verzeichnis der Sitzungstermine für 1 Woche im Voraus im Internet unter   
[www.lg-bielefeld.nrw.de](http://www.lg-bielefeld.nrw.de)  
einsehbar.

In allen Verfahrensabschnitten bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

|  |  |
| --- | --- |
|  | 04.04.2024, 9:00 Uhr, mit Fortsetzung am 09.04.2024, 9:00 Uhr,  XXI. Strafkammer, Saal 2,  (21 KLs - 336 Js 2829/23 - 2/24)  Strafsache  gegen  P. (33)  wegen des Verdachts des bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln  Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeklagten folgendes zur Last:  Am 10.10.2023 soll der Angeklagte in Herford in dem von ihm geführten Pkw knapp 14,5 kg Amphetaminöl mit sich geführt haben. Das Amphetaminöl soll zum Weitertransport nach Polen und dort zur Umsetzung zu Amphetaminpasste und zum anschließenden gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein. In unmittelbarer Nähe des Amphetaminöls soll der Angeklagte griffbereit eine funktionsfähige Dose mit Pfefferspray aufbewahrt haben, das zur Absicherung des Transports des Amphetaminöls gedient haben soll. |
|  | 08.04.2024, 9:15 Uhr, mit Fortsetzung am 11.04.2024, 9:15 Uhr,  II. Strafkammer, Saal 2,  (2 KLs - 201 Js 1665/23 - 3/24)  Unterbringungssache  gegen  B. (54)  wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung  Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten folgendes vor:  Er soll am 03.10.2023 in einem psychiatrischen Krankenhaus in Bielefeld eine dortige Bedienstete ohne rechtfertigenden Grund mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen und diese an den Haaren über den Boden geschleift haben.  Die Geschädigte soll hierdurch erhebliche Gesichts- und Kopfverletzungen davongetragen haben.  Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Beschuldigte aufgrund einer krankhaften seelischen Störung nicht in der Lage gewesen sein soll, das Unrecht seiner Tat einzusehen. Sie verfolgt deshalb die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus. |

|  |  |
| --- | --- |
|  | 09.04.2024, 9:15 Uhr, mit Fortsetzungen am 15.04., 16.04., 22.04., 24.04. und 25.04.2024, jeweils 9:15 Uhr,  II. Strafkammer, Saal 2,  (2 KLs - 566 Js 2344/23 - 33/23)  Unterbringungssache  gegen  S. (46)  wegen des Verdachts der Vergewaltigung u.a.  Die Staatsanwaltschaft legt dem Beschuldigten folgendes zur Last:  Am 25.07.2023 soll der Angeklagte in einem psychiatrischen Krankenhaus in Lübbecke nach dem PsychKG untergebracht gewesen sein. Dort soll er eine Mitpatientin vergewaltigt haben.  Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Beschuldigte zum Zeitpunkt der Tat unter einer paranoiden Schizophrenie gelitten hat. Aufgrund dessen soll die Einsichts- als auch die Steuerungsfähigkeit des Beschuldigten zum Tatzeitpunkt nicht ausschließbar gänzlich aufgehoben gewesen sein. Die Staatsanwaltschaft verfolgt deshalb die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus. |
|  | 09.04.2024, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 11.04., 24.04., 06.05., 08.05. und 23.05.2024, jeweils 9:00 Uhr,  III. Strafkammer, Saal 33,  (3 Ks 446 Js 590/23 - 2/24)  Strafsache  gegen  A. (21)  wegen des Verdachts des Mordes  Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeklagten folgendes zur Last:  In der Nacht auf den 29.10.2023 soll sich der Angeklagte und die Geschädigte gemeinsam auf einer Feier in Bielefeld befunden haben. Nachdem die Geschädigte im Laufe des Abends mehrfach Avancen des Angeklagten zurückgewiesen haben soll, soll der Angeklagte die Geschädigte aufgefordert haben, mit ihm einen kleinen Spaziergang zu machen. Entsprechend seinem zuvor gefassten Tatplan soll der Angeklagte die Geschädigte auf diesem Spaziergang heimtückisch mit Stichen mit einem Küchenmesser mit einer Klingenlänge von ca. 20 cm in den Nacken, Oberbauch und Brustkorbvorderseite getötet haben. |
|  | 11.04.2024, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 15.04., 18.04., 22.04., 25.04., 06.05., 13.05. und 16.05.2024, jeweils 9:00 Uhr,  I. Strafkammer, Saal 4,  (1 KLs - 676 Js 120/19 - 9/20)  Strafsache  gegen  A. (41)  wegen des Verdachts des Betruges  Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeklagten folgendes zur Last:  Der Angeklagte soll den vermögenden Geschädigten in der Zeit zwischen dem 06.09.2017 und dem 07.03.2019 in Bad Oeynhausen in Bereicherungsabsicht bei insgesamt 17 Gelegenheiten unter Hinweis auf nicht existente Gewinnbeteiligungen oder bestimmte Gegenleistungen zu einer Vielzahl von Zahlungen veranlasst haben. Der Angeklagte soll von Anfang an weder Willens noch in der Lage gewesen sein, die erhaltenen Beträge zurückzuzahlen bzw. die versprochenen Gegenleistungen zu erbringen. Vielmehr soll er die erhaltenen Beträge - wie von Anfang an beabsichtigt - für eigene Zwecke verwandt haben.  Der Angeklagte soll durch die Taten einen Vermögensvorteil in einer Gesamthöhe von gut 1,4 Million € erlangt haben. |
|  | 11.04.2024, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 23.04., 08.05. und 13.05.2024, 9:00 Uhr,  XXI. Strafkammer, Saal 2,  (21 KLs - 401 Js 1483/23 - 33/23)  Unterbringungssache  gegen  R. (26)  wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung u.a.  Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten folgendes vor:  Am 06.01.2023 soll der Angeklagte in Bielefeld den Geschädigten W. ohne rechtfertigenden Grund so gestoßen haben, dass beide zu Boden gestürzt sein sollen. Am Boden liegend soll der Beschuldigte den Geschädigten wenigstens einmal mit der von ihm mitgeführten Schnapsflasche auf den Kopf geschlagen haben. Hierdurch soll der Geschädigte eine Beule an der linken Kopfseite sowie einen Cut über dem linken Auge erlitten haben.  In der Nacht auf den 02.04.2023 soll der Angeklagte in Bielefeld den Geschädigten K. ohne rechtfertigenden Grund in den Würgegriff genommen haben und dazu angesetzt haben, diesen mit einer nicht identifizierten Gegenstand in den Halsbereich zu stechen. Dem Geschädigten soll es gelungen sein, den Angriff zu verhindern.  Im weiteren Verlauf soll der Angeklagte einen Passanten ebenfalls mit dem zuvor genannten Gegenstand bedroht haben.  Der Beschuldigte soll unter einer schizoaffektiven Störung leiden. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Beschuldigte die Taten im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen hat und verfolgt die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus. |

|  |  |
| --- | --- |
|  | 17.04.2024, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 24.04., 02.05., 08.05. und 15.05.2024, jeweils 9:00 Uhr,  I. Strafkammer, Saal 4,  (1 Ks 446 Js 586/2328/23)  Strafsache  gegen  D. (22)  wegen des Verdachts des versuchten Totschlags u.a.  Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:  Am Morgen des 20.10.2023 soll der Angeklagte in die Wohnung seiner Exfreundin in einem Mehrfamilienhaus in Herford eingedrungen sein, um dort aus Wut über den Umstand, dass seiner Exfreundin einen neuen Partner gehabt haben soll, ein Feuer zu legen. Zu diesem Zweck soll er dort Benzin verteilt und dieses entzündet haben. Dabei soll er billigend in Kauf genommen haben, dass sich in dem Haus und in der Wohnung weitere Menschen aufhalten und diese durch das Legen des Feuers versterben könnten. Das Feuer soll sich schnell und mit heftiger Rauchentwicklung ausgebreitet haben.  Zwei in der Wohnung befindliche Personen sollen rechtzeitig gewarnt worden sein, sodass es diesen gelungen sein soll, die Wohnung unverletzt zu verlassen. |
|  | 22.04.2024, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 29.04., 13.5. und 15.05.2024, jeweils 9:00 Uhr,  XX. Strafkammer, Saal 3,  (20 KLs - 835 Js 28/23 - 43/23)  Strafsache  gegen  a) S. (27)  b) S. (21)  wegen des Verdachts der versuchten räuberischen Erpressung  Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:  Am Abend des 22.11.2022 sollen die Angeklagten den Geschädigten in dessen Wohnung in Bielefeld aufgesucht und von diesem die Bezahlung von Schulden aus Drogengeschäften i.H.v. 10.000 € eingefordert haben. Um der Forderung Nachdruck zu verleihen, sollen die Angeklagten den Geschädigten mehrfach sowohl mit der bloßen Faust als auch mit einer mit einem Schlagring bewehrten Faust geschlagen haben. Auch soll der Angeklagte zu b) ein Springmesser gezückt und dem Geschädigten gedroht haben, ihm die Finger abzuschneiden und ihn umzubringen, wenn er nicht zahle. Im weiteren Verlauf soll der Geschädigte sich bereit erklärt haben, Geld zu besorgen. Zu diesem Zweck sollen sich die Angeklagten mit dem Geschädigten mit einem Pkw in die Bielefelder Innenstadt gefahren sein. Auf der Fahrt sollen die Angeklagten den Geschädigten mit einer Schusswaffe bedroht haben.  In der Bielefelder Innenstadt soll es dem Geschädigten schließlich gelungen sein, zu fliehen. |
|  | 23.04.2024, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 30.04., 21.05. und 23.05.2024, jeweils 9:00 Uhr,  IX. Strafkammer, Saal 5,  (9 KLs - 6 Js 94/17 - 12/23)  Strafsache  gegen  Ö. (53)  wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung  Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:  Es soll Alleingesellschafter und Geschäftsführer einer GmbH in Bielefeld gewesen sein, die Waren aus dem Ausland eingekauft und aufgrund von Rechnungen mit ausgewiesener Umsatzsteuer an verschiedene inländische Gesellschaften weiterverkauft haben soll.  Der Angeklagte soll für die Monate Februar 2017 bis Juli 2017 die aus diesen Geschäften angefallenen Umsatzsteuern gegenüber dem zuständigen Finanzamt nicht erklärt haben. Zudem soll er für die Voranmeldung für den Monat 2017 zu Unrecht Vorsteuern aus Abrechnungen einer anderen GmbH geltend gemacht haben, obwohl diesen Rechnungen – wie ihm bekannt – keine tatsächlichen Leistungen zugrunde gelegen haben sollen.  Durch Falsch-bzw. Nichtabgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen soll es zur Verkürzung von Umsatzsteuern in Höhe von insgesamt knapp 2,4 Millionen € gekommen sein.  Der Angeklagte soll von der genannten GmbH als Entlohnung für die Übernahme der Funktion des Geschäftsführers und die pflichtwidrige nicht bzw. falsch Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen insgesamt gut 16.000 € erhalten haben. |
|  | 25.04.2024 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 14.05., 16.05., 29.05. und 05.06.2024, jeweils 9:00 Uhr,  III. Strafkammer, Saal 33,  (3 KLs - 566 Js 2192/22 - 43/23)  Strafsache  Gegen  A. (27)  wegen des Verdachts der Vergewaltigung  Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:  Der Angeklagte soll seine damalige Freundin in deren Wohnung in Bielefeld in der Nacht auf den 22.04.2022 vergewaltigt haben. |

|  |  |
| --- | --- |
|  | 29.04.2024, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 30.04. und 07.05.2024, jeweils 9:00 Uhr,  I. Strafkammer, Saal 4,  (1 KLs - 566 Js 3301/23 - 5/24)  Strafsache  gegen  T. (46)  wegen des Verdachts des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern u.a.  Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:  In der Zeit ab Herbst/Winter 2009, soll der Angeklagte in Hille, Minden und Porta Westfalica den zu Beginn des Tatzeitraumes 12 bzw. 13 Jahre alten Sohn einer Bekannten bei 5 Gelegenheiten sexuell schwer missbraucht und diesem hierfür jeweils Geldbeträge i.H.v. 10-20 € gezahlt haben.  Der Angeklagte soll den Geschädigten, als dieser dann 14 Jahre gewesen sein soll, bei 8 Gelegenheiten gegen Zahlungen i.H.v. 10-20 € sexuell missbraucht haben.  Im Juli 2023 soll der Angeklagte einen Chatverkehr geführt haben, bei dem sich seine Chatpartner als kindlicher Jungen ausgegeben haben sollen. Diesen soll er ein Foto seines entblößten Penis gesandt haben und sich mit diesen zur Vornahme sexueller Handlungen verabredet haben. |

Eisenberg